

**Kundenangaben:**Kunden Unterlagen in:  Deutsch  Französisch  Italienisch  Englisch**Vertragsadresse:**

Firmenname: \_\_\_\_\_ Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Fax Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Bitte Handelsregister-Auszug beilegen  
(Nur für Swisscom Neukunden)**Abweichende Adresse**

(Nur auszufüllen wenn die Rechnungs- oder Korrespondenzadresse nicht mit der Vertragsadresse übereinstimmt)

 Rechnung: \_\_\_\_\_ Korrespondenz: \_\_\_\_\_

Ihre Swisscom Kunden Nr.: \_\_\_\_\_

**Abo Typ: NATEL® data M**

Finden Sie auf der Tel. Rechnung oben rechts

**Vertragsdauer:**

- 
- Abo für 12 Monate
- 
- 
- 0-Monat Abo
- 
- SIM-Karte einmalig CHF 40.00 (für beide Varianten)

Der 0-Monat Vertrag kann auf Ende des Monats, unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen schriftlich gekündigt werden. Ohne Kündigung läuft der Vertrag unbefristet weiter.

**Abo-Vertrag beinhaltet nachstehende Leistungen:**

- 
- Abo Typ: „Natel data M“**
- (Preis für max. 5GB Datenübertragung pro Monat) CHF 49.00
- 
- (Preis pro Monat exkl. MwSt. 8%)

Kontaktpersonen: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
(Fakultativ) **Identität Ausweistyp** Identitätskarte- oder Pass- Nr. \_\_\_\_\_ **Unterschrift des Kunden** (Identisch mit ID-Karte oder Pass Nr.) \_\_\_\_\_  
Mit der Unterschrift werden auch die Vertragsbedingungen auf dem Beilageblatt 2 akzeptiert **Geburtsdatum** (des Unterschriftsberechtigten) \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Name(n) der unterzeichnenden Person(en) \_\_\_\_\_ Felder mit  bezeichnet werden benötigt**Händler Angaben, leer lassen:**-----Verkaufspunkt: Repro Schicker AG  
Name/Nr. des Verkäufers: Kurt Schicker  
Tel.-Nr. der Verkaufsstelle: 041-768 19 19  
Member Code: 533236Händlernummer: 136571  
PLZ : 6340 Baar  
Fax-Nr. der Verkaufsstelle: 041-768 19 09

**Bitte Formular direkt senden an:**

(Firmen bitte HR-Auszug mit senden,  
nur für Swisscom Neukunden)

IT Business Services GmbH  
Altgraben 6  
**CH-4624 Härkingen**

**Vertragsbedingungen / Vertragsbestandteile**

Die Vertragsdauer wird jeweils automatisch um die Verlängerungsperiode (s. oben Leistungsauswahl NATEL\_business) verlängert, sofern der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen auf das Ende der Mindestvertragsdauer bzw. der Verlängerungsperiode schriftlich gekündigt wird. Stimmt Swisscom einer vorzeitigen Kündigung des Kunden zu, hat der Kunde die Monatsgebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. der Verlängerungsperiode, mindestens aber CHF 500.— zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn Swisscom den Vertrag infolge Zahlungsverzug oder anderweitiger Vertragsverletzung des Kunden kündigt.

Der Kunde kann bei der Hotline die Sperrung von über 090x-Nummern oder SMS/MMS-Kurznummern bezogenen Mehrwertdiensten und von anderen über das NATEL\_-Netz bezogenen und auf der NATEL\_-Rechnung belasteten Mehrwertdienste veranlassen. Die Sperrung kann jeweils alle entsprechenden Mehrwertdiensten oder nur diejenigen zur Erwachsenenunterhaltung umfassen.

Der Kunde kann die Rufnummeranzeige unentgeltlich unterdrücken lassen und zwar sowohl für jeden einzelnen Anruf oder auch als Dauerfunktion. Für die Beilegung von Streitigkeiten zu Telekommunikationsverträgen existiert eine Schlichtungsstelle (nähere Informationen unter [www.swisscom.ch](http://www.swisscom.ch) oder [www.bakom.ch](http://www.bakom.ch)).

Die SIM-Karten von Swisscom dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen, vorgängig schriftlich erteilten Zustimmung eingesetzt werden zum Anbieten von Fernmeldediensten und/oder zum Weiterleiten von Anrufen eines andern Anschlusses, welche für einen Drittanschluss bestimmt sind (z.B. sog. GSM Gateways). Erteilte Zustimmungen können jederzeit entschädigungslos widerrufen werden.

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind in dieser Reihenfolge: Vorliegender Vertrag, Preise und Leistungen für Geschäftskunden von Swisscom und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunkdienste. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, diese Vertragsbestandteile und Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und unverändert anerkannt zu haben sowie die Richtigkeit seiner Angaben.

Der Vertrag kommt mit der Einschaltung des Mobilanschlusses zustande.

Jede nachstehend unterzeichnende Person haftet gegenüber Swisscom persönlich dafür, dass sie zum Abschluss dieses Vertrags ermächtigt ist. Werden nachstehend eine oder mehrere Kontaktpersonen angegeben, wird bzw. werden diese mit der Unterschrift des Kunden gegenüber Swisscom ermächtigt, ebenfalls Mutationen zu beantragen (z.B. Basis- oder Zusatzservices ein- oder ausschalten lassen) und den Verbindungsnachweis zu bestellen und entgegenzunehmen. Der Kunde teilt der Hotline Änderungen bei den Kontaktpersonen schriftlich mit.